

Bezirksjugendvorstand

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der DLRG Schöneberg

1. Die Mitgliedschaft in der DLRG - Bezirk Schöneberg ist für die Teilnahme an den Veranstaltungen erforderlich! Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Änderungen und Ergänzungen benötigen zu ihrer Wirksamkeit die Schriftform, es sei denn, sie beruhen auf einer ausdrücklichen oder individuellen Vertragsabrede. Mündliche Anmeldungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Minderjährige müssen bei der Anmeldung eine E-Mailadresse ihrer Erziehungsberechtigten angeben.
3. Eine Stornierung der Anmeldung hat schriftlich auch per E-Mail gegenüber der in der Ausschreibung benannten Stelle zu erfolgen. Bereits bezahlte Entgelte werden unter Einbehaltung etwaiger Stornierungsgebühren erstattet. Stornogebühren und Rücktrittsfristen werden bei den Anmeldeschreiben benannt. Bei Nichteinhalten der Rücktrittsfrist ist der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Angemeldete Teilnehmer, die zur Veranstaltung nicht erscheinen oder diese nur teilweise nutzen, sind zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.
4. Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist an die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der Ausschreibung gebunden.
5. Sollte für eine Veranstaltung Fahrten mit Bahn oder Bussen notwendig sein und in den Veranstaltungsentgelten nicht enthalten sein, müssen sich die Teilnehmenden selbstständig um den Erwerb von Fahrkarten kümmern.
6. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme wird mit der Anmeldung nicht begründet.
7. Wir behalten uns vor, Veranstaltungen abzusagen oder das Programm zu ändern. Bei Absage durch den Veranstalter werden bereits geleistete Zahlungen automatisch zurückerstattet.
8. Die Teilnehmenden an allen Veranstaltungen sind unfall- und haftpflichtversichert. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei allen Veranstaltungen ein gewisses Risiko nie ausgeschlossen werden kann. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Der Umfang der Aufsichts- und Fürsorgepflicht entspricht den pädagogischen Zielrichtungen der Maßnahme und dem Alter der Teilnehmenden.
9. Bei allen Veranstaltungen gelten als Grundlage die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Die notwendigen Anordnungen der Veranstaltungsleitung sind von den Teilnehmenden zu befolgen. Bei vorsätzlich ordnungswidrigen Verhalten können Teilnehmende ohne Erstattung des Rückfahrt- bzw. Teilnehmerbeitrages von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.
10. Die DLRG haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die DLRG – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.
Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Garantie. Soweit die Haftung nach diesem Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungshilfen der DLRG.
11. Die Datenschutzerklärung der DLRG Landesverband Berlin e.V. Bezirk Schöneberg wurde an die seit 25. Mai 2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) angepasst. Alle Daten, die wir bekommen, verwenden wir ausschließlich zur Kontaktaufnahme und ggf. zur Bearbeitung der einzelnen Sachverhalte. Gemäß Artikel 15 DSGVO besteht die jederzeitige Berechtigung zur umfangreichen Auskunftserteilung zu den gespeicherten Daten. Gemäß Artikel 17 DSGVO kann jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten verlangt werden. Ohne Angabe von Gründen ist jederzeit vom Widerrufsrecht Gebrauch zu machen. Die erteilte Einwilligungserklärung kann jederzeit abgeändert oder widerrufen werden.
12. Bei den Veranstaltungen werden Video- und Bildaufnahmen gemacht, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der DLRG veröffentlicht und/oder gedruckt werden können. Dafür muss in der Anmeldung für eine Veranstaltung durch den Teilnehmenden und/oder einem Erziehungsberechtigten eine Einverständniserklärung abgegeben werden. Eine Veröffentlichung in den sozialen Netzwerken ist möglich, die Gesichter der Teilnehmenden werden dort allerdings nicht veröffentlicht!
13. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.